

Fachkraft für Veranstaltungstechnik gemäß Verordnung vom 3. Juni 2016

Stand: Oktober 2016

Inhalt:

| | | |
|-----|--|---|
| 1. | Allgemeines | 1 |
| 2. | Prüfungsstruktur | 1 |
| 3. | Zwischenprüfung | 1 |
| 4. | Abschlussprüfung | 2 |
| 4.1 | Realisieren eines veranstaltungs- technischen Projekts..... | 2 |
| 4.2 | Planen der Veranstaltungstechnik | 2 |
| 4.3 | Planen der Veranstaltung- durchführung..... | 2 |
| 4.4 | Sicherstellen der Energieversor- gung für Veranstaltungstechnik ... | 2 |
| 4.5 | Wirtschafts- und Sozialkunde | 2 |
| 5. | Bestehensregelung..... | 2 |
| 6. | Strukturübersichten..... | 2 |

1. Allgemeines

Der Ausbildungsberuf „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“ wurde mit der Verordnung vom 3. Juni 2016 neu geordnet. Die geänderte Verordnung trat am 1. August 2016 in Kraft.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Die PAL wird für die Zwischenprüfung erstmals schriftliche Aufgabenstellungen nach neuer Verordnung für den Prüfungstermin Frühjahr 2018 sowie Unterlagen für die erste Abschlussprüfung im Winter 2018/19 erstellen und anbieten.

Nach Alt-Verordnung wird die Abschlussprüfung letztmalig im Winter 2018/19 angeboten.

Zur Unterstützung der betrieblichen Ausbildungspraxis veröffentlicht das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) noch in diesem Jahr eine Umsetzungshilfe mit dem Titel „Online-Berufsinformation für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik“.

Ebenso sollen im Frühjahr 2017 Musteraufgaben der Sachverständigen in Kooperation mit dem zuständigen Fachausschuss der PAL online bereitgestellt werden. Nach deren Veröffentlichung wird diese Information für die Praxis entsprechend aktualisiert.

2. Prüfungsstruktur

Die Verordnung schreibt eine Zwischen- und eine Abschlussprüfung vor.

3. Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung findet nach 18 Ausbildungsmonaten statt und besteht aus zwei Prüfungsbereichen:

- **Auswählen der Veranstaltungstechnik und Sicherstellen der Stromversorgung:**
Dieser Prüfungsbereich wird schriftlich durchgeführt und dauert eine Stunde. Innerhalb dieser Zeit sind vom Prüfling ungebundene Aufgaben zu bearbeiten. Für diesen Prüfungsbereich werden die Prüfungsunterlagen von der PAL erstellt.
- **Bereitstellen der Veranstaltungstechnik:**
Dieser Prüfungsbereich besteht aus einer Arbeitsaufgabe (45 min) und einem situativen Fachgespräch (höchstens 15 min). Für diesen Prüfungsbereich werden die Bewertungs- und Hinweisunterlagen von der PAL erstellt.

4. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung findet am Ende der Ausbildungszeit statt und hat eine Gewichtung von 100 % am Gesamtergebnis.

Die Abschlussprüfung gliedert sich in die nachfolgenden fünf Prüfungsbereiche:

4.1 Realisieren eines veranstaltungstechnischen Projekts

Für diesen Prüfungsbereich ist ein betrieblicher Auftrag (35 Stunden) und ein auftragsbezogenes Fachgespräch (höchstens 30 min) vorgesehen.

Der Prüfungsbereich hat eine Gewichtung von 50 % am Gesamtergebnis.

Für diesen Prüfungsbereich werden Unterlagen von der PAL angeboten.

4.2 Planen der Veranstaltungstechnik

Dieser Prüfungsbereich wird schriftlich durchgeführt und dauert eine Stunde und 30 min.

Innerhalb dieser Zeit sind vom Prüfling ausschließlich ungebundene Aufgaben zu bearbeiten.

Der Prüfungsbereich hat eine Gewichtung von 15 % am Gesamtergebnis.

Für diesen Prüfungsbereich werden die Prüfungsunterlagen von der PAL erstellt.

4.3 Planen der Veranstaltungsdurchführung

Dieser Prüfungsbereich wird schriftlich durchgeführt und dauert eine Stunde und 30 min.

Innerhalb dieser Zeit sind vom Prüfling ausschließlich ungebundene Aufgaben zu bearbeiten.

Der Prüfungsbereich hat eine Gewichtung von 15 % am Gesamtergebnis.

Für diesen Prüfungsbereich werden die Prüfungsunterlagen von der PAL erstellt.

4.4 Sicherstellen der Energieversorgung für Veranstaltungstechnik

Dieser Prüfungsbereich wird schriftlich durchgeführt, hat Sperrfachcharakter und dauert eine Stunde.

Innerhalb dieser Zeit sind vom Prüfling ausschließlich ungebundene Aufgaben zu bearbeiten.

Der Prüfungsbereich hat eine Gewichtung von 10 % am Gesamtergebnis.

Für diesen Prüfungsbereich werden die Prüfungsunterlagen von der PAL erstellt.

4.5 Wirtschafts- und Sozialkunde

Dieser Prüfungsbereich wird schriftlich durchgeführt und dauert eine Stunde.

Innerhalb dieser Zeit sind vom Prüfling

- 18 gebundene Aufgaben (3 abwählbar)
- 6 ungebundene Aufgaben (1 abwählbar)

zu bearbeiten.

Der Prüfungsbereich hat eine Gewichtung von 10 % am Gesamtergebnis.

Für diesen Prüfungsbereich werden die Prüfungsunterlagen von der PAL erstellt.

5. Bestehensregelung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen folgendermaßen bewertet sind:

1. im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“
2. im Prüfungsbereich Sicherstellen der Energieversorgung für Veranstaltungstechnik mit mindestens „ausreichend“
3. in mindestens drei weiteren Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“
4. in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“.

6. Strukturübersichten

Die Gliederung der Zwischen- und der Abschlussprüfung ist in Bild 1 und Bild 2 dargestellt.

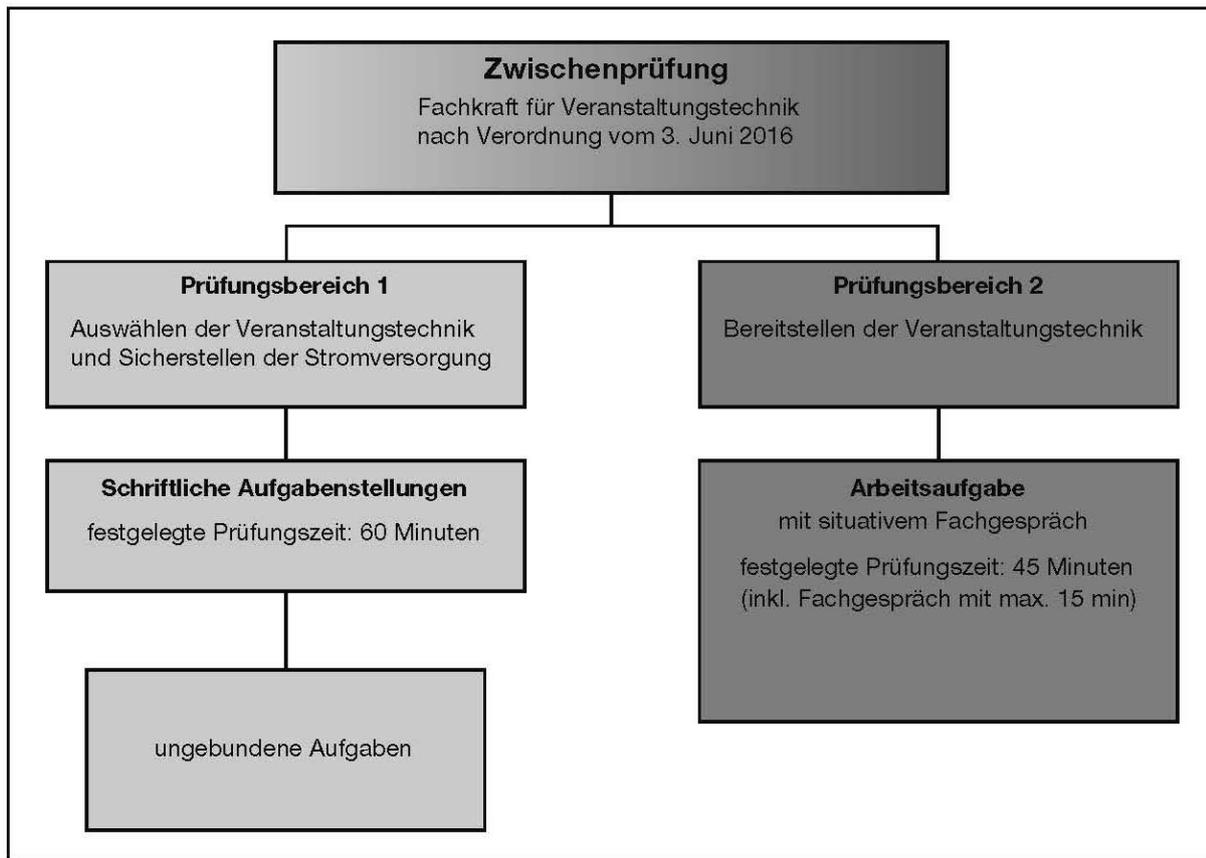


Bild 1: Gliederung der Zwischenprüfung „Fachkraft für Veranstaltungstechnik (VO vom 3. Juni 2016)

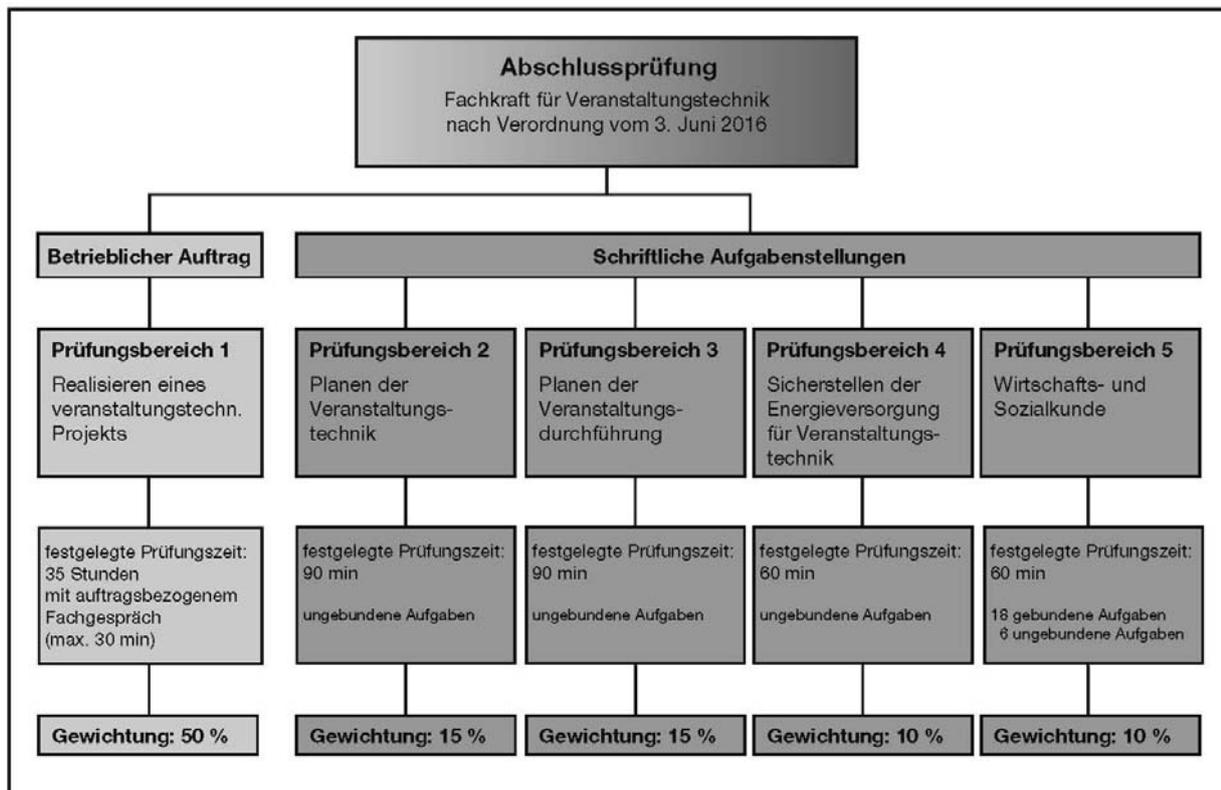


Bild 2: Gliederung der Abschlussprüfung „Fachkraft für Veranstaltungstechnik (VO vom 3. Juni 2016)



PAL - Prüfungsaufgaben- und
Lehrmittelentwicklungsstelle
IHK Region Stuttgart

PAL - Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle
IHK Region Stuttgart

Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Telefon +49(0711).2005-1852, Telefax -1830
pal@stuttgart.ihk.de, www.ihk-pal.de



*Zertifizierte Qualität bei der
Prüfungsaufgaben-Erstellung*